

UVA

Umweltschutzverband Alztal und Umgebung e.V.
Fritz-Bechtold-Straße 8, 83308 Trostberg
Gisa Pauli, UVA-Vorsitzende

UVA, Gisa Pauli, Fritz-Bechtold-Straße 8, 83308 Trostberg

Stadt Trostberg
Bürgermeister Karl Schleid

Hauptstraße 24
83308 Trostberg

3.1.2020

Bebauungsplan Heiligkreuz-Wimm, geplante Änderung südl. Hedwigstraße, Fl.Nr. 1812

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträte,

der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung e.V. (UVA) hat sich zur o.g. Planung bereits mit einer Stellungnahme geäußert und gebeten, die hier vorhandenen innerörtlichen Grünstrukturen mit ihren Großbäumen zu erhalten. Bevor die Stadt Trostberg die beantragte bauliche Verdichtung durch eine detaillierte Planung vorgenommen hatte, wurde bereits ein Großteil der alten Bäume beseitigt, damit sind vollendete Tatsachen geschaffen.

Leider war der innerörtlich sehr bedeutende, biotopartige Baumbestand weder durch den rechtskräftigen Bebauungsplan, noch durch eine Baumschutzverordnung geschützt. Wie wichtig dies wäre, möchten wir mit folgendem Zitat aus der Internet-Veröffentlichung des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Kommunen/Ortsbegrünung, Baumschutzverordnung) belegen:

"Wohnen im Grünen" ist der Traum vieler Menschen, egal ob im innerstädtischen oder im ländlichen Raum. Der Traum gründet auf dem Wunsch nach ruhiger Wohnlage, sauberer Luft, wohnungsnaher Erholung und Naturerleben. Gerade bei der Gestaltung des Ortsbildes - Stichwort "Ortsbegrünung" - haben die Städte und Gemeinden nach Art. 141 Bayerische Verfassung eine besondere Verantwortung, naturnahe Lebensräume zu schaffen und zu schützen. Im Zuge der Anpassung an die Folgen des Klimawandels gewinnen der Ausbau und die Durchgängigkeit von Frischluftschneisen, die Vernetzung innerstädtischer Grünanlagen mit außerstädtischen Grüngürteln aber auch Straßen begleitende Alleen eine herausragende Bedeutung.

Der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann durch Verordnung nach Art. 12, Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ganz oder teilweise geschützt werden, wenn dies zur Belebung des Orts- bzw. Landschaftsbildes beiträgt oder im Interesse des Naturhaushalts - insbesondere zum Erhalt der Tier- und

Pflanzenwelt oder zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen - erforderlich ist. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden. Eine solche Verordnung (zum Beispiel "Baumschutzverordnung") kann auch die Gemeinde erlassen.

Auch wenn der städtebauliche Grundsatz „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ richtig ist, so darf er aber nicht mißbraucht werden. Eine ausgereizte innerörtliche Siedlungsverdichtung in Bereichen mit altem Baumbestand kann zu schwerwiegenden Schäden für die Ökologie, das Ortsbild und die Wohnqualität führen. Nicht von ungefähr war der Baumbestand an der Hedwigstraße im Landschaftsplan der Stadt Trostberg als landschaftlich relevant ausgewiesen. Nun ist er nicht mehr vorhanden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Nachbarn und dem Investor war zu erfahren, dass die Wohnbebauung zweier Mehrfamilienhäuser vom Tisch und auf dem gerodeten Grund nun der Plan mehrerer Doppelhaushälften angedacht sei. Von einer Tiefgarage war nicht die Rede und mit Bau von 7 oder 8 Doppelhäuser auf 2000 Quadratmeter würde man den in der Stadt üblichen Grundanteilen gerecht werden, hieß es. Die an der Grenze noch stehenden, mit Efeu bewachsenen und aus Sicht des Artenschutzes vermutlich wertvollen, hohen Eschen würde man laut Gespräch am liebsten auch noch fällen. Nach Aussage der Ämter soll dazu jedoch ein Experte hinzugezogen werden. Mit Erhalt der Eschen regt der UVA an, den Investor zu einer dichten Unter- und Nebenbepflanzung auf dem Hanggelände zur Stabilität und Sicherheit der jetzt einzelstehenden Bäume zu verpflichten. Bei Sicherheitsbedenken kann man die Eschen einkürzen. Ohne Eschen sollte zumindest eine zum Artenschutz gleichwertige Ausgleichsbepflanzung am Hang zur Bedingung gemacht werden. Die Gespräche mit Herrn Unterauer (Stadtbauamt) und Herrn Selbertinger (Unteren Naturschutzbehörde TS) haben doch gewisse Gesetzeslücken aufgezeigt, in denen weder Bauamt noch Landratsamt handlungsfähig sein können, wenn nicht der Stadtrat Vorsorge trifft. Eine Stadt darf sich jedoch nicht zeitgemäßen Planungen verschließen. Die Verantwortungshoheit liegt bei der Stadt! Was nun die Frage aufwirft: Warum der Trostberger Rat dem nicht Folge leistet und seiner Verantwortung zum Artenschutz nicht nachkommt?

Der UVA darf in diesem Zusammenhang an seinen vor Jahren gestellten Antrag einer Baumschutzverordnung erinnern und zu bedenken geben, ob in Zeiten von Klimaschutz eine Ablehnung noch zeit- und zukunftsgemäß sein kann. Jedes Stadtratsgremium müßte sich verpflichtet fühlen dazu beizutragen, das Artensterben zu verlangsamen, Natur und ökologische Lebensräume, Böden, Flächen sowie Ressourcen zu bewahren.

Wir möchten deshalb nochmals auf unser früheres Schreiben verweisen, in dem es heißt:

„Der UVA sieht jedoch durchaus Möglichkeiten einer baulichen Verdichtung im Bereich Wimm und sogar - in begrenztem Maß - auch auf den beantragten Grundstücken. Hierzu müsste aber eine sehr sorgfältige städtebauliche und vor allem landschaftsplanerische Bestandsaufnahme durchgeführt werden, mit der einerseits die erhaltenswerten grünordnerischen und ökologischen Strukturen sowie andererseits die Möglichkeiten einer städtebaulichen Verdichtung und Strukturierung festgestellt werden und hieraus ein planerisches Konzept entwickelt wird. Eine solche Bestandsaufnahme ist sowieso nötig, um den Eingriff in Natur und Landschaft festzustellen, was zwingender Bestandteil der gemeindlichen Abwägung sein muss. Diese Bestandsaufnahme müsste mindestens die Änderungsgrundstücke und ihre unmittelbare Nachbarschaft umfassen, sie sollte aber besser einen größeren Umgriff beinhalten z.B. den Bereich Wimm-Mitte oder sogar Gesamt-Wimm. Dies würde nicht nur den ökologischen Wert des Siedlungsgebiets sichern, sondern auch den Wohnwert (und den Grundstückswert) der gesamten Siedlung heben und läge damit im Interesse der Allgemeinheit wie auch der

einzelnen Grundstückseigentümer.

Der UVA fordert Sie eindringlich auf, dieses Thema nicht einfach beiseite zu schieben. Wie der im vergangene Jahr durchgeführte Volksentscheid zum Volksbegehren „Bienen“ gezeigt hat, sind immer mehr Bürger am Erhalt ihrer Umwelt interessiert und bereit, hierfür zu kämpfen. Dies gilt vor allem auch bei Eingriffen wie der Beseitigung alten Baumbestands im direkten Wohnumfeld oder in der Stadt (Bürgerentscheid Platanen) und erst recht vor anstehenden Wahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisa Pauli
UVA-Vorsitzende